



II-10079 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/26-I/6/90

15. Februar 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4726 IAB
1990 -02- 15
zu 4767 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen haben am 15. Dezember 1989 unter der Nr. 4767/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Errichtung zahnärztlicher Schlichtungsstellen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind die in Aussicht genommenen zahnärztlichen Schlichtungsstellen mittlerweile sowohl in allen Bundesländern, als auch auf Bundesebene installiert?
2. Wenn ja, wieviele Patienten nahmen diese Schlichtungsstellen bisher in Anspruch?
3. Welcherart sind die Probleme, mit denen diese Einrichtungen bisher befaßt wurden?
4. Liegen die ebenfalls vereinbarten bundeseinheitlichen Honorarrichtlinien bereits vor?
5. In welcher Weise werden diese Richtlinien den Patienten nützlich sein?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Mit Ausnahme des Burgenlandes wurden mittlerweile in allen Bundesländern zahnärztliche Landesschlichtungsstellen sowie auf Bundesebene eine zahnärztliche Bundesschlichtungsstelle eingerichtet.

Hinsichtlich des Burgenlandes ist laut Mitteilung der Österreichischen Ärztekammer bisher lediglich ein Grundsatzbeschuß auf Errichtung einer Schlichtungsstelle gefaßt worden, da noch keine Beschwerdefälle vorliegen.

Ich habe aber den Auftrag erteilt, an die Österreichische Ärztekammer heranzutreten, um eine ehestmögliche Konstituierung dieser Schlichtungsstelle auch ohne Vorliegen eines konkreten Anlaßfalles zu erreichen.

Wie die Österreichische Ärztekammer, Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, mitteilte, ist in Salzburg ein Schreiben der Ärztekammer für Salzburg vom 4.7.1989 an die Arbeiterkammer von dieser bisher nicht beantwortet worden, sodaß die Ärztekammer für Salzburg die Schlichtung vorerst ohne Beteiligung der Arbeiterkammer aufgenommen hat.

Ich habe daher im Wege der Sektion Volksgesundheit des Bundeskanzleramtes die Arbeiterkammer für Salzburg um eine Stellungnahme ersucht, welche Schwierigkeiten der erforderlichen partiatistischen Besetzung entgegenstehen.

Zu Frage 2:

Hiezu hat die Österreichische Ärztekammer, Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, mit Schreiben vom 24.1.1990 folgende Zahlenangaben übermittelt:

- 3 -

Wien:

18 Fälle, davon 12 bereits erledigt.

Niederösterreich:

38 Fälle, davon 36 einvernehmlich geregelt, 2 Fälle sind in die Schlichtung gegangen, davon ist einer geregelt, einer ist über Antrag des Zahnarztes an die Bundesschlichtungsstelle übergeben worden.

Oberösterreich:

1 Fall, noch in Behandlung.

Salzburg:

19 Fälle, davon ist einer an die Bundesschlichtungsstelle übergeben worden.

Kärnten:

noch kein Fall anhängig.

Steiermark:

74 Fälle, davon 43 einvernehmlich geregelt, 31 in der Schlichtung.

Tirol:

11 Fälle, davon 9 erledigt, 2 noch anhängig.

Vorarlberg:

noch kein Fall anhängig.

Zu Frage 3:

Bei den Problemen, mit denen die Schlichtungsstellen bisher befaßt wurden, handelt es sich vorwiegend um Differenzen über das Honorar sowie um behauptete Qualitätsmängel.

- 4 -

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Bewertungsausschüsse der Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Österreichischen Ärztekammer und der Österreichischen Dentistenkammer haben die erarbeiteten Richtwerte abgestimmt und den Schlichtungsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Richtwerte dienen den Schlichtungsstellen zur Beurteilung der Angemessenheit der in Rechnung gestellten Honorare. Eine unangemessen hohe Forderung kann somit zugunsten des Patienten korrigiert werden.

EHR